



SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna

An
Landrat des Kreises Unna
Herrn Michael Makiolla

im Hause

26.5.2008
cz/we

Kreistag 3.6.2008
TOP Auswirkungen der geänderten Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit
auf das Arbeitsmarktprogramm des Kreises Unna 2008
Hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Sehr geehrter Landrat,

die SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna bittet Sie den Punkt „Auswirkungen der geänderten Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit auf das Arbeitsmarktprogramm des Kreises Unna 2008“ auf die Tagesordnung zu setzen.

Antrag

Der Kreistag des Kreises Unna fordert den Landrat des Kreises Unna auf sich gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit für die Rücknahme, bzw. Aussetzung der Geschäftsanweisung Nr. 13 vom 10.4.2008 bezogen auf die restriktive Auslegung des §16, Abs. 2, S.1. SGB II (Sonstige Weitere Leistungen) einzusetzen.

Die Bundestagsabgeordneten aus dem Kreis Unna werden gebeten sich ebenfalls für die Aussetzung oder Änderung dieser Geschäftsanweisung zum §16, Abs. 2, S.1 SGB II einzusetzen.

Der Kreistag schlägt vor, dass Überlegungen seitens des Bundes zur geänderten Rechtsauslegung in den Rahmen des geplanten Gesetzes zur Straffung des Instrumentariums der aktiven Arbeitsmarktpolitik des SGB II mit dem Ziel gestellt werden, der weiteren Förderung von Arbeitslosen im SGB II über Gruppenmaßnahmen mit bedarfsgerechten, sozialintegrativen Inhalten neue Spielräume zu eröffnen. Nacheinhelliger Auffassung benötigen Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen im SGB II in ihrer besonderen Situation andere Hilfen als kurzzeitarbeitslose Personen, die Leistungen nach dem SGB III beziehen.

Anzustreben ist zukünftig ein Anteil von mindestens 10% für Gruppenmaßnahmen mit bedarfsgerechten Qualifizierungs-, Vermittlungs- und Beratungsangeboten im Rahmen der Sonstigen weiteren Leistungen am Gesamtvolumen des jährlichen Eingliederungstitels des SGB II-Trägers, damit auf der kommunalen Ebene innovative Integrationsprojekte zur Weiterentwicklung der SGB II-Arbeitsmarktpolitik durchgeführt werden können und Förderangebote bereitgestellt werden können, die der lokalen Struktur der Arbeitslosigkeit entsprechen und durch das Regelinstrumentarium nicht abgedeckt sind.

SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna
- Kreishaus -
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Tel.: 02303 - 272505
Fax: 02303 - 272508
Internet: www.spd-kreistag-unna.de
eMail: erdmann@spd-kreistag-unna.de

Begründung

Mit Datum vom 10.4.2008 erfolgte mit der Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit Nr. 13 zu den Sonstigen weiteren Leistungen (§16-, Abs. 2 S.1 SGB II) eine zentrale Vorgabe, die zu wesentlich restriktiveren Rechtsanwendungen gegenüber der bisherigen Rechtspraxis führte.

Eine vom Bund bei SGB-II-Trägern festgestellte Umgehung der Regelinstrumente des SGB II ist im Rahmen von SWL im Kreis Unna nicht erfolgt. Vielmehr hat die ARGE Kreis Unna im Auftrag seiner Träger und in Abstimmung mit den relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteuren des Beirates eine ambitionierte und erfolgreiche regionale Förderprogrammatische entwickelt, die sich an den Bedarfen der unterschiedlichen Zielgruppen des SGB II im Kreis Unna orientiert.

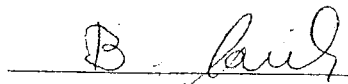
Die Situation im Kreis Unna stellt sich aktuell wie folgt dar:

- Die ARGE Kreis Unna hat in besonderem Maße innovative und passgenaue Integrationsinstrumente im Rahmen von SWL entwickelt
- Gruppenmaßnahmen und Projekte sind nun in SWL grundsätzlich ausgeschlossen
- Wichtige Förderungen sind nicht mehr möglich: Hauptschulabschluß, Sprache, Gesundheitsprävention, Bildungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche
- Gerade besondere Zielgruppen des SGB II sind betroffen: benachteiligte Jugendliche, Alleinerziehende, Frauen die eine Teilzeitausbildung anstreben, MigrantInnen, Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen und/oder psychische Schwierigkeiten, ältere Langzeitarbeitslose
- Für 2008 waren 941 Maßnahmeintritte mit einem Volumen von 3,9 Mio. Euro geplant. Aufgrund der neuen SWL-Richtlinien ergeben sich folgende Restriktionen:
 - für 308 TN entstehen Versorgungslücken
 - für 633 TN kann auf ein Regelinstrument, allerdings mit z.T. erheblichen Qualitätsverlusten umgestellt werden.

Die Gruppenförderprogramme im Kreis Unna waren treffsicher und entsprachen daher eher dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als normierte als normierte Standardangebote des Regelinstrumentariums.

Es ist zu befürchten, dass mit der Geschäftsanweisung der BA verfügten Abkehr von der bisherigen Förderpraxis für den Personenkreis der SGB-II-Bezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen im Kreis Unna eine qualitative Verschlechterung der Integrationshilfen und eine erhebliche Einengung des regionalen Handlungsspielraums entsteht.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Cziehso
Vorsitzende